

Auto-Attacke vor Hospiz: Urteil gegen Pfleger ist rechtskräftig

Er muss wegen versuchten Totschlags für 3 Jahre und neun Monate in Haft, weil er nach der Kündigung seinen Chef über den Haufen fuhr.

Erik Westermann

Wolfenbüttel. Lange hatte Hospiz-Geschäftsführer Florian Cacalowski überlegt: Nehme ich die Entschuldigung des Täters an? Des Pflegers, der am frühen Abend des 21. August 2024 mit seinem Auto mit quietschenden Reifen auf ihn zuraste, ihn rammte und durch ein Holztor katapultierte. Nur knapp vier Stunden, nachdem Cacalowski ihm kündigen musste. Am Ende nahm er die Entschuldigung an – und ebnete damit den Weg für eine mildere Strafe durch das Landgericht Braunschweig. Drei Jahre und neun Monate wegen versuchtem Totschlag: Dieser Schuldspruch ist

mittlerweile rechtskräftig geworden.

Damit tritt der 28-jährige Pfleger nun seine Straftat an. Er hat – genau wie die Staatsanwaltschaft – auf Rechtsmittel gegen das Urteil verzichtet, die Frist lief vor kurzem ab. Sein Verteidiger Martin Voß sagt: „Er akzeptiert seine Strafe und sieht sein Fehlverhalten ein.“

Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts hatte festgestellt, dass der Pfleger eine gute Stunde lang in seinem Auto auf den Geschäftsführer gewartet hatte. Als der dann kurz vor 18 Uhr aus dem Gebäude trat, winkte er dem Pfleger noch, da er dachte, der wolle noch ein klärendes Gespräch. Stattdessen

drückte der 28-Jährige das Gaspedal durch und hielt auf Cacalowski zu. Eine fast schon heimtückische Tat, für die die Staatsanwaltschaft mehr als sechs Jahre Gefängnis gefordert hatte.

Am Ende kam der 28-Jährige also

fast glimpflich davon. Der Grund für die vergleichsweise milde Strafe: Der erfolgte Täter-Opfer-Ausgleich. So wurde der Strafraum nach unten korrigiert. Das wäre ohne die angenommene Entschuldigung kaum möglich gewesen.



Der Hospiz-Pfleger (rechts, neben Verteidiger Martin Voß) verzichtet auf Rechtsmittel gegen das Urteil des Landgerichts.

WESTERMANN/FMN

Dass das Urteil rechtskräftig ist, sei „eine sehr gute Nachricht“, sagt Hospiz-Geschäftsführer Florian Cacalowski (37). „Jetzt kann ich nach vorne schauen und versuchen, den Vorfall zu verarbeiten.“ Jetzt müsse der Angeklagte „erst einmal für seine Tat geradestehen“, gleichzeitig sei ihm das weitere Leben nicht völlig verbaut worden.

Der gekündigte Pfleger hatte behauptet: Er sei nach der Kündigung am Nachmittag nicht mehr er selbst gewesen, „ein anderer“ habe im Auto gesessen. Dieser Einlassung hatte das Gericht keinen Glauben geschenkt. Es sei deutlich geworden, dass die Tat keine spontane Affektat war, in der der Angeklagte

nicht mehr steuerungsfähig gewesen sei. Sondern ein geplantes Handeln.

Das Gericht kam zu dem Schluss, dass er schlechte Entscheidungen getroffen habe und mit seiner Stelle im Hospiz überfordert gewesen sei. Die Kündigung hätte dann einen enormen Gesichtverlust vor seiner Familie bedeutet. Diese Kränkung führte dann offenbar zu der Auto-Attacke. Cacalowski hatte den Pfleger trotz wenig Erfahrung eingestellt. Er habe, so sagt der 37-jährige, dem Mann eine Chance geben wollen. Ihn zu entlassen, sei ihm nicht leicht gefallen. Der Geschäftsführer leidet bis heute unter den Folgen des Angriffs.